

Eine neue Handschrift zur Apostolischen Kirchenordnung.

Von

Dr. Theodor Schermann

Wenn bei irgend einer Schrift, so ist es in besonderem Masse bei der ap. KO der Fall gewesen, dass durch neue handschriftliche Funde Licht über Ursprung, Zugehörigkeit und Abfassungszeit gebracht wurde. Nicht umsonst widmet Ad. Harnack¹ der Forschungsgeschichte, die sich an die ap. KO anschloss, sovieler Aufmerksamkeit. Von der Zeit der Entdeckung des griechischen Textes der ap. KO in *Cod. Vind. hist. gr. 45* durch Grabe und dessen Publikation durch J. W. Bickel im Jahre 1843 ging die Erforschung des gewonnenen Textes Hand in Hand mit der Auffindung neuer Uebersetzungen und neuer Bruchstücke des griechischen Originals. Pitra² fand den ersten Teil, den sog. moralischen, der die zwei Wege zum Gegenstande hat, in *Cod. Ottob. gr. 408* (s. XIV) und O. v. Gebhardt³ denselben in *Cod. Mosq. gr. 125* (s. X). Zu schweigen von den über die Abhängigkeit der bis jetzt bekannten griechischen Textesrezensionen unter sich und deren Uebereinstimmung mit der ägyptischen und syrischen Uebersetzung ge-

¹ Ad. Harnack *Geschichte der altchristl. Litteratur*, I, Leipzig 1893, 451 ff.

² Pitra *Iuris eccles. hist. monumenta*, I, Roma 1864, 78.

³ *Patrum Apostolicorum opp.* ed. O. v. Gebhardt et Ad. Harnack fasc. I, part. II, ed. II, Barnabae epistola, Lipsiae 1878, XXIX.

machten Aeusserungen und Aufstellungen, lenkte Krautzky die Aufmerksamkeit auf die Grundschrift oder die Quellenschriften der ap. KO. Betreffs ihres ersten Teiles kam er zur Ueberzeugung, dass « die beiden Wege », welche dieselbe und auch der in der ap. KO offenbar benützte Barnabasbrief bieten, eine noch nicht bekannte, oder verloren gegangene ältere Schrift zur Vorraussetzung haben. Seine Behauptung, deren kritisches Urteil das Richtige gefunden hatte, wurde bestätigt durch die Entdeckung der *Διδαχή* durch Bryennios im Jahre 1883.

Dadurch war vorerst die Hauptfrage nach der Grundschrift des ersten Teiles der ap. KO erledigt. Das Interesse wandte sich wiederum mehr dem zweiten Teile zu, zu welchem zwei wichtige Textzeugen, eine lateinische Uebersetzung durch Ed. Hauler¹ aus einem Palimpsestkodex von Verona und eine syrische aus einem Kodex des Museo Borganiano durch A. Baumstark² veröffentlicht wurden. Letzterer Fund war eine glückliche Ergänzung des von Lagarde aus *Cod. Sangerm. Syr.* 38 mitgeteilten Textes zum ersten Teile und machte die Vermutung illusorisch, als ob nur der moralische Teil in syrischer Uebersetzung existierte.

Als kleines Gegenstück zu den letzteren zwei Funden möchte ich die Kollation einer neuen Hs zum ersten Teil in *Cod. Paris. gr. 1555 A*, auf den ich bei dem Hss Studium dogmatischer Katenen gestossen bin, betrachten.

Cod. Paris. gr. 1555 A (s. XIV), Bombyc. hat 194 foll.; 22×29 Seiten —, 15½×22 Schriftfläche. Die ersten neun folio wurden mit Gewalt herausgerissen, von denen noch

¹ Ed. Hauler *Didascaliae Apostolorum Fragmenta Veronensia latina*, Lipsiae 1900, 92-101.

² A. Baumstark *Die syrische Uebersetzung der apostolischen Kirchenordnung* *Συρωμάτιον ἀρχαιολογικόν*, Rom 1900, 1-17. Vgl. A. Ehrhard *Die altchrist. Litteratur und ihre Erforschung*, Freib. 1900, 528-529.

einige Stücke vorhanden sind. Die Hs hat auch sonst gelitten, wurde deshalb vom Buchbinder verschiedentlich ausgebessert, manches von einer ganz frischen Hand nachgeschrieben. Die ganze Hs ist in zwei Kolonnen von einer Hand geschrieben mit grosser, schöner Schrift, welche beinahe senkrecht auf der Linie steht. Der Inhalt ist sehr mannigfach¹. Es sind viele ithacistische Verwechslungen und Schreibfehler mituntergelaufen, so, z. B. statt *μίσης* ist geschrieben *μη σίς*, *σοι άλλο* statt *σύ άλλω*, *εισότις* statt *ισότης*. Unmittelbar vor einer dogmatischen Katene beginnt f. 178 v^o 2. kol. der erste Teil der ap. KO.

Ich gebe zunächst meine Kollation an *Cod. Vindob.* bei Ph. Schaff². Uebereinstimmungen mit Didache (D)³, deren versio latina (L)⁴, mit Barnabasbrief (B)⁵, *Cod. Otobonianus* (O)⁶, *Mosquensis* (M)⁷, welche *Cod. Vindob.* nicht hat, wurden in Klammern beige-
 setzt.

4. θανάτου + και (O M) | διαφορά < δέ (O) | πολλή < μεταξύ (L, B 18, 1) | ή < μέν (B 19, 1) | οὖν < ὁδός | σου] τῆς (O) | καρδιάς σου < και δοξάσεις - πρώτη (O D 1, 2) | ἐαυτὸν < ἦτις - προφηῆται (O D 1, 2) |

5. πάντα ὅσα] πᾶν ὃ (O, L) | τούτων δὲ τῶν λόγων - Πέτρε] ὁσὺ μίσεις, άλλω μη ποιήσης (O, cf. D 1, 2, B 19, 2). |

6. οὐ μοιχεύσεις, οὐ πορνεύσεις, οὐ παιδοφθορήσεις] οὐ ποιήσεις ἀμαρτίαν τινὰ τῷ σαρκί σου (O) | φαρμακεύσεις < οὐ φονεύσεις - ἀποκτείνεις (O, B 19, 4) | πλησίον < σου (D 2, 2) | διγλωσσος < παγίς-

¹ *Inventaire sommaire des Mss. grecs de la Bibliothèque nationale* par H. O mont, II, Paris 1887, 93.

² Ph. Schaff *Teaching of the Twelve Apostles*, New York 1885, 238 ff., welcher den Text aus der Ausgabe der Didache von Harnack abgedruckt hat. Die Zahlen bedeuten daher die bei Schaff gemachten Abschnitte.

³ Nach F. X. Funks Ausgabe *Patres Apostolici*, I, Tub. 1901. Jedesmal mit Angabe von Kapitel und Satz.

⁴ Nach der Ausgabe von Jos. Schlecht *Doctrina XII Apostolorum*, Freiburg 1901, 105 ff.

⁵ Nach der Ausgabe von F. X. Funk.

⁶ Bei Pitra *Iuris eccles. hist.* a. a. O.

⁷ Bei O. v. Gebhardt a. a. O.

διγλωσσία (O) | ό λόγος σου] σοι ό λόγος | κενός < ούδὲ ψευδής (D 2, 5) | ἄρπαξ – ούδὲ] πλεονέκτης, ούχ ἄρπαξ, ὑποκριτής, ούκ ἔση (O cfr. D 2, 6) | ούδὲ] ούχ | ἐλέγξεις < οὐς δὲ ἐλεήσεις (O, D 2, 7) | ὦν δὲ+καί (O) |

7. εἶπεν < τέκνον μου (O) | πονηροῦ] κακοῦ (O) | ὀργίλος < ὀδηγεῖ – ζηλωτής (O) | μηδὲ] μὴ | θυμώδης] μανικός | ἐκ γὰρ τούτων φόνος γεννᾶται] ὀδηγεῖ γὰρ ταῦτα πρὸς τὸν φόνον (O, L) |

8. εἶπεν < τέκνον μου (O) | γὰρ < ἡ ἐπιθυμία (O) | πορνείαν < καὶ ἔλκει – ἄνθρωπον (O, D 3, 3) |

9. εἶπεν < τέκνον μου (O) | γεννῶνται] γίνονται (M) |

10. εἶπεν < τέκνον μου (O) | οἰωνοσκόπος < ἐπειδὴ – εἰδωλολατρείαν (O) | μηδὲ ἐπασιδός μηδὲ] μὴ δός μὴ | μηδὲ] μήτε (O) | ἰδεῖν μηδὲ] εἰδέναι κ' ἀκούειν |

11. εἶπεν < τέκνον (O) | ψευστής < ἐπειδὴ – κλοπὴν (O) | γεννῶνται] γίνονται (O) | ἐπεὶ] ἐπειδὴ | τῶν οὐρανῶν] τοῦ θεοῦ | τῆ καρδίᾳ] τὴν καρδίαν | καρδίαν < ἀπὸ παντός κακοῦ (O, D 3, 8, B 19, 2) | οὐς ἤκουσας] τοῦ θεοῦ (O) | τὴν ψυχὴν] τῆ ψυχῆ (D 3, 9) | ψυχὴν < συνθράσος – ὑψηλῶν] θράσος οὐδὲ κολληθήσῃ τῆ ψυχῆ σου μετὰ ὑψηλῶν (O, D 3, 9) | ταπεινῶν < ἀναστραφήσῃ (O) |

12. εἶπεν < τέκνον (O) | νύκτα καὶ ἡμέραν] νυκτός καὶ ἡμέρας (D 4, 1) | ἡ κυριότης] Ἰησοῦς Χριστός (O) | τὸ πρόσωπον αὐτοῦ καθ' ἡμέραν] αὐτὸν (O cfr. D 4, 2) | λοιπούς + ἀγίους (O, D 4, 2) | ἀγιασθήσῃ] ἀγιασθήσεται (O) | ἀγιασθήσῃ < τιμήσεις – εἰ γὰρ (O) | ὁ+γὰρ | κύριος + ἠξίωσέ σε | δι' αὐτοῦ < ἠξίωσέ σοι | δοθῆναι+σοι | τροφήν < καὶ πότον (O) | αἰώνιον < σὺ ὀφείλεις – ἐσθίει (O, D 10, 3) |

13. σχίσματα] σχίσμα (O, B 19, 12) | παραπτώματι < οὐ γὰρ – ὠφελεῖ ἀλλ' (O) | ἰσότης+γὰρ (O) | πάντων παρ' αὐτῷ] παρὰ θεῷ (O) | ἀθανάτω] θανάτῳ (O, D 4, 5) |

14. Βαρθολομαῖος εἶπεν, οὐκ ἄρεις τὴν χεῖρά σου ἀπὸ τοῦ υἱοῦ σου οὐδὲ (D 4, 9: ἦ) ἀπὸ τῆς θυγατρὸς σου, ἀλλ' ἅμα (deest ἅμα O, D 4, 9) ἀπὸ νεότητος διδάξεις αὐτοῖς τὸν φόβον (τοῦ O) κυρίου.

Ἐξομολογήσῃ (deest ἐν ἐκκλησίᾳ etiam in B 19, 12, quod continet D) τὰ παραπτώματά σου, οὐκ ἐγκαταλείψῃ (οὐ μὴ ἐγκαταλείψῃς D 4, 13) ἐντολὰς κυρίου, οὐ προσελεύσῃ ἐν προσευχῆ σου (ἐπὶ προσευχὴν σου D 4, 14 et B 19, 12), ἐν συνειδήσει πονηρᾶ, μισήσεις πᾶσαν ὑπόκρισιν καὶ πᾶν ὃ μὴ ἀρέσκει (ἀρεστὸν τῷ D 4, 12 et B 19, 3) κυρίῳ, φυλάξεις δὲ ἅ παρέλαβες μήτε προστιθεῖς μήτε ὑφαιρῶν. Αὕτη ἔστιν ἡ ὁδὸς τῆς ζωῆς (O D 4, 13).

Ein Blick auf die Kollation zeigt, dass *Cod. Paris.* zur kürzeren Recension gehört. Ich habe absichtlich noch nicht

die Aufschrift angegeben, welche *Cod. Paris.* bietet. Sie lautet: ἐπιτομὴ ὄρων τῶν ἁγίων ἀποστόλων καθολικῆς παραδόσεως. Denn mit Nennung dieser Ueberschrift sind wir bereits mitten in die Kritik der kürzeren Recension der ap. KO eingetreten. Harnack zählt zu ihr die *Codd. Ottob., Mosq.*, denen sich jetzt *Paris.* beigesellt. Der Syrer ist nach Baumstark's Veröffentlichung auszuschneiden. Die vielen Uebereinstimmungen von *Codd. Ottob.* und *Paris.*, der beiden gemeinsame grosse Zusatz mit sehr wenigen Varianten (n. 14), die Gleichheit des Titels lassen es unzweifelhaft erscheinen, dass *Ottob.* und *Paris.* ein und dieselbe Recension darstellen. Die längere Recension in *Cod. Vindob.* und den ägyptischen sowie der syrischen Edition zeigt in ihrem ersten Teile, den die Kürzere allein hat, bedeutende Erweiterungen gegenüber dieser Gruppe, aber auch gegenüber ihren Quellschriften, der *Διδαχὴ* und dem Barnabasbriefe. *Cod. Mosq.* aber muss als selbständiger Zeuge betrachtet werden; denn er hat infolge der bei ihm zu tage tretenden freien Bearbeitung, die sich auch in der Abänderung der Apostelliste zeigt, gar keine Aehnlichkeit mit *Cod. Ottob.* und *Paris.* sondern ist eher wegen Mangels des letzten Zusatzes und Aufnahme mancher Erweiterungen, die sich mit *Vindob.* berühren, der zweiten Klasse beizuzählen. Es ist wohl der jüngste Text.

So bleiben als Repräsentanten der kürzeren Recension nur *Codd. Ottob.* und *Paris.* übrig, welche abgesehen von ganz wenigen, stilistischen Verbesserungen in *Cod. Paris.* vollständig übereinstimmen und deren Text sich am engsten an die *Διδαχὴ* anschliesst, wie auch sie allein den aus *Διδαχὴ* IV 9, 12-14 entnommenen, dem Bartholomäus zugeheilten Abschnitt enthalten. Es erhebt sich nun aufs neue die Frage: Ist der Text (X) den *Cod. Ottob.* und *Paris.* repräsentieren, ein Excerpt aus der längeren Recension des *Cod. Vindob.* (V) oder fusst er unmittelbar auf der *Διδαχὴ* (D) unter Benützung des Barnabasbriefes (B)?

Eine genaue Vergleichung von X und D ergibt folgendes: Die Zusätze, welche X über D hinaus hat, sind sehr gering, manchmal verursacht durch eine Schriftstelle, welche in D abgebrochen wurde, z. B. in 4 der Zusatz *καρδίας σου* durch Matth. 22 § 37–39. Die Abänderung in 6, indem die Ausdrücke *μοιχεύσεις* etc., die übrigens in V beibehalten sind, wohl erst später eliminiert und durch eine mildere Form ersetzt wurden, ist durch pädagogische Rücksicht bestimmt. In 10 ist die Verstümmelung von *ἐπαιδοῦς* in *δοῦς* und *ιδεῖν* statt *εἰδέναι* in P durch einen Hör- oder Schreibfehler zu erklären. In 11 *τοῦ θεοῦ* statt *οὐς ἤκουσας* ist vom historischen Standpunkt des Redaktors aus. Das Citat Matth. 5 § 5 lautet statt *τὴν βασιλείαν τῶν οὐρανῶν* in *τοῦ θεοῦ* aus im Anschluss an Marc. 10 § 23.

Gerade in 11–13 macht sich eine freiere Behandlung des in D vorliegenden Textes bemerkbar. Der Redaktor von X hatte die Stellen von D nicht in ihrer Reihenfolge herübergenommen und sah sich in die Notwendigkeit versetzt, durch ein einziges oder durch zwei Worte den Zusammenhang herzustellen, die er aber meist der hl. Schrift oder dem Barnabasbrief entnahm, oder durch Combination zweier inhaltlich sich berührender Stellen aus der *Διδαχή* die ihm passende Verbindung zu machen. Die Worte *εἰρηνοποιός, καθαρὸς τὴν καρδίαν* in 11, denen die längere Redaktion in V *ἀπὸ παντὸς κακοῦ* in überflüssiger Weise beifügt, sind nichts anderes als ein Citat aus Matth. 5 § 8 und 9: *μακάριοι οἱ καθαροὶ τῆ καρδία, μακάριοι οἱ εἰρηνοποιοί* als Fortsetzung der in D 3, 7 (Funk 10) citierten Stelle Matth. 5 § 5. Die Umstellung der zwei Worte in X ist wohl durch B 19, 2 verursacht, woselbst der Redaktor als Ersatz von B 19, 1–2 *εἰρηνοποιός* einsetzte, um mit B *ἀπλοῦς τῆ καρδία* fortfahren zu können. Dass gerade die acht Seligkeiten in der altchristlichen Litteratur oft herbeigezogen wurden, wenn auch nur dem Inhalt nach, dafür nur wenige Beispiele: Klemens I ad Kor. 61, 2 (Funk 180); *Pastor Hermae* vis.

III 9 § 2 (Funk 450), vis. III 9 § 8 und 10, und sim. IX 20 § 2. Die Wendung φυλάσσων καὶ τρέμων τοὺς λόγους für das einfache τρέμων in 11 ist eine Erweiterung von B 19, 4: τρέμων τοὺς λόγους, wobei der Redaktor seine Thätigkeit durch Entlehnung von φυλάσσων aus Luc. 11 § 28 und Act. 16 § 4 bemerkbar macht. In 12 ist die Erweiterung ἠξίωσε σε δι' αὐτοῦ δοθῆναί σοι πνευματικὴν τροφήν aus der Verschmelzung von D 13, 1 (Funk 30): ἀξίός ἐστι τῆς τροφῆς αὐτοῦ und D 10, 3 (Funk 22): ἐχαρίσω πνευματικὴν τροφήν hervorgegangen. Die Konstruktion von ἀξίωω ist in Luc. 7 § 7 wiederzufinden: ἐμαυτὸν ἠξίωσα πρὸς σε ἐλθεῖν. Der Zusatz in 13: ἰσότης ἐστὶ πάντων παρ' αὐτῷ ist die Wiedergabe des von Paulus so oft betonten und urchristlichen Gedankens der Gleichberechtigung aller vor Gott. Doch findet sich auch der Ausdruck ἰσότης in 2 Kor. § 13-14 zweimal in eben dem angedeuteten Sinne, allein die eigentliche Parallele bietet Kol. 4 § 1 und 2, woselbst sich der Gedankenzusammenhang mit dem in X Folgenden findet,

X 14: ἰσότης γὰρ ἐστὶ πάντων παρ' αὐτῷ. ἐν προσευχῇ σου μὴ διψυχῆσης.

1 Kol. 4 § 1 und 2: οἱ κύριοι, τὸ δίκαιον καὶ τὴν ἰσότητα τοῖς δούλοις παρέχετε, εἰδότες ὅτι καὶ ὑμεῖς ἔχετε κύριον ἐν οὐρανοῖς. Τῇ προσευχῇ προσκαρτερεῖτε.

bis wiederum D 4, 4 einsetzt.

Besondere Aufmerksamkeit erfordert der Zusatz in 12: κολλώμενος γὰρ ἅγιος ἀγίοις ἀγιασθήσεται. Bereits in 11 hatte X mit D 3, 9 und B 19, 2: κολληθῆ τῇ ψυχῇ σου μετὰ ὑψηλῶν statt des in V stehenden δώσεις τὴν ψυχὴν σου μετὰ ὑψηλῶν. Zum ersteren Zusatz giebt es weder in D noch in B eine Parallele. Unsere Stelle dagegen wird in dem ersten Korintherbriefe des *Clemens Romanus* 46 2 (Funk 158) also eingeführt: γέγραπται γάρ. Κολλᾶσθε τοῖς ἀγίοις, ὅτι οἱ κολλώμενοι αὐτοῖς ἀγιασθήσονται. Funk (158 A) konnte die Stelle, welche mit γέγραπται zweifellos als Schriftstelle be-

zeichnet wird, nicht identificieren. Sie muss wohl in einem apokryphen Evangelium gestanden haben, Anspielungen auf sie finden sich besonders im *Pastor Hermae* sim. VIII 8 § 1 (570): οὗτοι μὴ κολλώμενοι τοῖς ἁγίοις; VIII 9 § 1 (572): οὐκ ἐκολλήθησαν τοῖς ἁγίοις; IX 20 § 2 (614): κολλῶνται τοῖς δούλοις τοῦ θεοῦ.

Gerade dieses Citat begründet die Annahme, dass der Redaktor von X sich zu seinen Erweiterungen nur um Schrifttexte umgesehen hat, welche allgemein bekannt oder bereits sprichwörtliche Geltung erlangt hatten. Dadurch unterscheidet sich aber die kürzere Redaktion von der längeren. Letztere erweitert die Schrifttexte eigenmächtig, der Redaktor ist selbst Komponist, indem er Schlussfolgerungen oder moralische Exkurse anfügt z. B. in 8. Ein zweiter Punkt, der die Wahrscheinlichkeit nahe legt, dass X der ursprüngliche Text ist und V der abgeleitete, ist der Umstand, dass V mit D Zusätze gemeinsam hat, welche in X fehlen: in 7, 10, 11, 12. Wenn der Redaktor von X sich in manchen Stellen enger an die *Διδαχὴ* anschliesst als V und deshalb selbst D zur Grundlage hat, so ist es unerklärlich, warum derselbe nicht auch jene aus D in V herübergenommenen Stücke benützt hätte. Jedenfalls existierte X als selbständiger Text, bevor er mit dem zweiten Teile der ap. KO vereinigt wurde. Zu diesem Zwecke aber wurde dessen Text erweitert, wobei die Thätigkeit des Redaktors nicht bloss das in X Vorliegende sich zu eigen machte, sondern durch eigene Gedanken erweiterte. Die aus D stammenden Sätze in V, welche X nicht hat, mochten durch Reminiscenzen verursacht sein, da D als katechetisches Buch wohl unter dem Volke mehr oder ebensogut bekannt war, als ein kanonisches Evangelium.

Dadurch dürfte sich die ganze Aufstellung Harnacks über das Verhältnis der kürzeren Recension zur längeren alterieren, und der von ihm gemachte Vorschlag, den er selbst « prekär » nennt, der Excerptor des *Ottobonianus*

(und *Parisinus*) habe neben dem Texte der längeren Recension auch noch die *Διδαχὴ* selbst berücksichtigt, würde ersetzt durch die Lösung: V ist eine Erweiterung von X.

Alle die Einwendungen, welche Harnack 465 A gegen die ganze Gruppe der kürzeren Recension, welche ja nur mehr durch X vertreten ist, vorbringt, um ihre Abhängigkeit von der längeren Recension zu erweisen, lassen sich erledigen. Während Einwand 6 den Syrer betrifft und durch A. Baumstarks Veröffentlichung wegfällt und Einwand 5 sich nur auf *Mosq.* bezieht, sprechen Einwand 2 und 3 nicht gegen die Priorität von X. Dass in X und V « dieselbe Mischung des Textes der *Διδαχὴ* und des Barnabasbriefes » vorhanden ist, erlaubt vorerst nur den Schluss, X und V sind von einander abhängig. Dem dritten Einwand haben ich soeben Aufmerksamkeit geschenkt. Die Beifügungen in X sind alle nur Schriften des ersten Jahrhunderts entnommen, nur V hat eigentlich « junge Zusätze », welche öfters sehr unzuweckmässig angebracht sind. Die kleineren Entlehnungen in V aus D, welche X nicht hat, werden aufgewogen durch die aus D 4, 9. 12-14 stammenden, in X allein vorhandenen Sätze. Somit verlangen nur noch Einwand 1 und 4 eine Widerlegung. Einwand 1 lautet: « sie haben bereits die Vertheilung der einzelnen Sprüche an die Apostel und zwar genau so wie die längere Recension sie bietet, mithin liegt auch ihnen das Apostelverzeichnis zu Grunde — ohne dass sie es mitteilen —, welches in der längeren Recension im Eingange zu finden ist ». Harnack gesteht aber selbst (463), dass die cc. 1-3 vollständig dem Redaktor (der längeren Recension) angehören. In X war nun aber bereits die Zuteilung des Textes an die einzelnen Apostel vollzogen, und zwar in vollständigerer Fassung als V sie bietet; denn V lässt Bartholomäus nicht sprechen und entbehrt daher auch des Textes von *Διδαχὴ* 4, 9. 13 und 14. Der Redaktor der längeren Recension hat die Namen dem Texte von X entnommen und vor seine Einleitung gestellt

unter Beifügung von Judas Jacobi¹, um die Zwölfzahl zu füllen. Es ist höchst seltsam, dass sich diese inkorrekte Apostelliste, welche bereits im *Mosq.* verbessert ist, sich sonst nirgends findet — ich habe ausser den bekannten mir noch vier abweichende in *Cod. Ottob. gr. 167 f. 147 r°*, *Cod. Ottob. gr. 333 f. 45 v°*, *Cod. Pii II 47 f. 151 v°* und *Cod. Vatic. 2001 f. 302 v°* notiert²; schwerlich dürfte die Beifügung des letzten Namens eine Instanz gegen die Abhängigkeit des Textes V von X bilden.

Der vierte Einwand lautet: « Die Stücke im *Ottob.* und *Mosq.* bezeichnen sich selbst als Excerpte durch die Aufschriften ». P und O haben denselben Titel und bezeichnen sich dadurch als direkte Auszüge aus der *Διδαχή* und apostolischen Schriften, während die Ueberschriften der anderen Hss³ durch den Beisatz: *κανόνες ἐκκλησιαστικοί* bereits einen Hinweis auf eine durch kirchliche Auktorität festgesetzte Rechtsordnung haben. Durch den Titel von X ergibt sich auch, dass dessen Redaktor bereits die ganze Didache als Apostellehre bekannt war; denn die Verwendung von D 10, 3 in 12 der ap. KO ist offenbar. Die Bemerkung Harnacks (465 A), das Fehlen von *ἐν ἐκκλησίᾳ* vor *ἐξομολογήσῃ* weise auf eine spätere Zeit, in die der Abfassung der *Apost. Constit.* VII 14, fällt dahin, da Barnab. 19, 12 (Funk I 94) dasselbe auch nicht hat, eine Stelle die neben Didache Quelle ist für das letzte 14 Glied, das nur X bietet. Allerdings steht es Barn. 6, 16.

Das Resultat dürfte folgendes sein: Der erste Teil der ap. KO ist eine Erweiterung eines Textes, den die *Codd.*

¹ Vgl. hierüber Ph. Schaff a. a. O. 238 A 5.

² R. A. Lipsius *Die apokryphen Apostelgeschichten und Apostellegenden*, I, Braunschweig 1887, 205. Vgl. F. Diekamp *Hippolytos von Theben*, Münster 1898, LIX und Harnack a. a. O. I 463 f.

³ S. die Zusammenstellung bei F. X. Funk *Kirchengeschichtl. Abhandlungen und Untersuchungen*, II, Paderborn 1899, 237.

Ottob. und *Paris.* enthalten, welche letzterer ursprünglich wohl für sich existierte als Auszug aus *Διδαχή*, Barnabasbrief mit einigen Zusätzen aus kanonischen Schriften. Erst in der Recension V wurde er mit dem kirchenrechtlichen Teile verbunden. Die Zeit der Entstehung des Textes X fällt wohl noch an das Ende des zweiten Jahrhunderts und hat daher einen besonderen textkritischen Wert für die *Διδαχή*, wie bis jetzt schon der erste Teil der ap. KO als Paralleltext¹ in den Ausgaben der *Διδαχή* Berücksichtigung fand.

¹ Vgl. A. Ehrhard a. a. O. 258.

